

**Niederschrift**

zur 26. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Migration am Dienstag, den 12.03.2024, um 17:08 Uhr im Landratsamt Beeskow, Breitscheidstraße 7, Haus A, Raum 126/127

Sitzungsbeginn: 17:08 Uhr                      Sitzungsende: 18:53 Uhr

Es waren anwesend: siehe Anlage 1

Folgende Tagesordnung wird bestätigt und danach verfahren

**I. Öffentlicher Teil:**

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 23.01.2024
4. Neubau Quartierhaus Eisenhüttenstadt  
Beschlussvorlage: 026/2024
5. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung ambulanter sozialer Dienste im Landkreis Oder-Spree (AmbuSD-Richtlinie)  
Beschlussvorlage: 018/2024
6. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Bereich Suchthilfe und Psychiatrie im Landkreis Oder-Spree (BBS-KBS-Richtlinie)  
Beschlussvorlage: 019/2024
7. Aufhebung der Höchstfördersummen im Jahr 2024 in den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung ambulanter sozialer Dienste und über die Gewährung von Zuwendungen im Bereich Psychiatrie und Suchthilfe - Fachförderrichtlinie Gesundheit - im Landkreis Oder-Spree  
Beschlussvorlage: 020/2024
8. Richtlinie für die Senioren- und Behindertenarbeit im Landkreis Oder-Spree  
Beschlussvorlage: 025/2024
9. Gezielte Förderung und strukturelle Stärkung des Ehrenamtes im Landkreis Oder-Spree – Verabschiedung der Richtlinie Engagement-Förderung  
Beschlussvorlage: 021/2024
10. Informationen aus der Verwaltung

## I. Öffentlicher Teil:

### **Zu TOP 1      Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit**

Die Vorsitzende, **Frau Heinrich**, begrüßt alle Anwesenden zur 26. und letzten Sitzung in dieser Formation des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Migration.

**Frau Heinrich** stellt die ordnungsgemäße Einladung fest. Die Beschlussfähigkeit liegt vor. Es werden keine weiteren Einwände oder Zusätze vorgebracht.

**zugestimmt**

### **Zu TOP 2      Bestätigung der Tagesordnung**

**Frau Heinrich** teilt mit, dass die Reihenfolge der Tagesordnung teilweise geändert wird. Bis zum Tagesordnungspunkt 4 bleibt alles bestehen. Der Tagesordnungspunkt 5 wird hinter den Tagesordnungspunkt 8 gesetzt, wodurch die Tagesordnungspunkte 6 bis 8 jeweils um eins nach vorne rücken. Das hat sich so ergeben, weil sich dieser Tagesordnungspunkt - die Richtlinie für die Senioren- und Behindertenarbeit - auf die vorhergehenden Richtlinien aufbaut.

**Frau Heinrich** begrüßt Frau Kaiser als neue Dezernentin für Jugend, Bildung, Soziales und Gesundheit.

**einstimmig zugestimmt**

### **Zu TOP 3      Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 23.01.2024**

Die Niederschrift der Sitzung vom 23.01.2024 findet keine Beanstandungen und gilt somit als bestätigt.

**zugestimmt**

### **Zu TOP 4      Neubau Quartierhaus Eisenhüttenstadt Vorlage: 026/2024**

**Frau Keppler**, Mitarbeiterin der AG Beteiligungsmanagement teilt mit, dass Frau Gosemann, Geschäftsführerin der Seniorenheime des LOS gGmbH, und Frau Salomo, Controllerin der Seniorenheime des LOS gGmbH, diesbezüglich mit an dem Ausschuss teilnehmen.

Sie erklärt, dass die Beschlussvorlage nicht vorliegt. Sie haben neue Ergebnisse, welche sie gerne vorstellen möchten.

**Frau Gosemann**, Geschäftsführerin der Seniorenheime des LOS gGmbH, führt an, dass das Quartierhaus in Eisenhüttenstadt mit 72 vollstationären Plätzen geplant war. Somit wäre es eine vollstationäre Einrichtung gewesen. Weiterhin führt sie aus, dass die ersten Beschlüsse bereits 2018 zur Zulage gefasst wurden.

Zusammenfassend stellt sie fest, dass es ihnen, zum jetzigen Zeitpunkt, ohne Fördermittel nicht möglich ist, die Einrichtung zu erbauen. Trotz der Zulage des Landkreises Oder-Spree kommen sie im Moment auf einen Investitionskostensatz von 45 Euro pro Tag pro Bewohner, d.h. die

Bewohner/das Klientel, welches sie ansprechen möchten, können sich das nicht leisten. Nach Recherche mit Sozialhilfeträgern liegt der Investitionskostensatz, der maximal getragen wird, z.B. im Landkreis Oder-Neiße bei max. 23 Euro und im Landkreis Oder-Spree bei ca. 19 Euro pro Tag pro Bewohner. Somit sind 45 Euro definitiv zu viel und ohne Fördermittel nicht möglich. Die damaligen Berechnungen gingen noch davon aus, dass Fördermittel zur Verfügung stehen werden. Aber es sehe nicht danach aus, dass in nächster Zeit Fördermittel entstehen bzw. vergeben werden.

## Fragen

**Frau Heinrich** fragt, ob das Projekt somit abgebrochen wird.

**Herr Buhrke**, Beigeordneter und Dezernent für Finanzen und Innenverwaltung, sagt, dass in der letzten Sitzung vor den vergangenen Wahlen beschlossen wurde, dass in Eisenhüttenstadt die Geschäfte der GmbH ausgeweitet werden sollen um eine weitere Einrichtung zu errichten. Man habe durch die damalige Geschäftsführerin Frau Freund, eine gewisse Rechnung aufgemacht bekommen. Der tragende Gedanken wäre gewesen dieses als soziale Einrichtung aufzugeben, wodurch man als Investor einen Teil dazu geben müsse. Zum damaligen Zeitpunkt wurde auch eine Summe von 4,1 Millionen Euro benannt. Mit der heutigen Beschlussvorlage wollte man eigentlich dieses Thema aktualisieren.

Lt. Herrn Buhrke erhielt Frau Gosemann von der ILB (Investitionsbank des Landes Brandenburg) die Information, dass zurzeit keine Einrichtungen mehr gefördert werden. Somit fällt die Förderung durch die ILB weg. Dadurch wird eine Alternative benötigt. Lt. Berechnung werden, durch die Zeitdauer, insgesamt 5,5 Millionen Euro als Zuschuss benötigt um einen investiven Pflegeanteil zu haben, welcher letztendlich auch refinanzierbar durch die Sozialkassen wäre. Der Plan sei zu schauen, wie man die Finanzlücken schließen könne um die Finanzierung umsetzen zu können.

Herr Buhrke will klären, wieso die ILB nicht mehr fördert bzw. welche Alternativen es evtl. gibt und welche Zeitläufe daran hängen. Hierzu müsse er sich aber voraussichtlich an das Ministerium wenden.

Abschließend fasst er zusammen, dass das Projekt nicht aufgehoben ist.

**Frau Heinrich** wertet dies als Information zum Sachstand zum Neubau des Quartierhauses.

## **zurückgezogen**

### **Zu TOP 5      Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung ambulanter sozialer Dienste im Landkreis Oder-Spree (AmbuSD-Richtlinie) Vorlage: 018/2024**

**Frau Heinrich** kritisiert, dass man die Unterlagen lediglich als Tischvorlage präsentiert bekommen hat, wodurch man sich nicht intensiv damit befassen konnte. Aufgrund dessen bittet sie darum, dass speziell die Veränderungen gegenüber dem ersten Entwurf deutlich gemacht werden.

**Frau Kaiser**, Dezernentin für Jugend, Bildung, Soziales und Gesundheit, erklärt, dass die folgenden 5 Beschlussvorlagen als ein Gesamtpaket zur Förderung des Landkreises Oder-Spree für soziale Dienstleistungen und entsprechendes Engagement gesehen werden können. Diese Dienste erfolgen nicht unmittelbar durch die Verwaltung sondern von der vielfältigen Trägerschaft, den Vereinen, Personen im Ehrenamt und im Hauptamt.

(Aufstellung Anlage 2 TOP 5-7 – Präsentation)

## Fragen

**Frau Freninez** teilt mit, dass sie, wie bereits im vergangenen Ausschuss erläutert, an einer umfänglichen Bewertung der LIGA zu der Richtlinie sehr interessiert sei. Man habe im Januar schon gesagt, dass etwas vorläge, man hätte aber noch nichts erhalten.

Sie sei sehr überrascht, dass man den Beschluss als Tischvorlage einbringt. Sie fragt an, wieso man Ihnen die Unterlagen nicht vorher zur Verfügung stellt, sodass man es in den Fraktionen besprechen könne bzw. auch auf die Ausführenden, die Vereine usw. zu gehen kann. Sie könne sich damit nicht einverstanden erklären. Sie meint, wenn dieser Vorlage zugestimmt wird bekäme man keine politische Ausrichtung mehr. Somit wisse man nicht, was aus der Richtlinie werden würde.

Sie sei weiterhin der Ansicht, dass die Richtlinie überarbeitet werden muss. Zum einen müssten die Akteure zu Wort kommen und zum anderen müsse eine andere Beschreibung festgelegt werden, an der man sich auch lang hangeln kann. Jetzt sei es nur eine allgemeine Vorlage. Weiterhin sagt sie, dass die Leistungsbeschreibung gänzlich fehle.

Sie würde gern wissen, wieso die pflichtigen Leistungen erst in 2026 rausgelöst werden soll, wieso ist dies nicht schon 2025 möglich.

**Frau Kaiser** erläutert, dass man über den kompletten Prozess des Herangehens/der Änderung der Richtlinie mit der LIGA in Absprache gewesen ist. Über den langen Abstimmungsprozess habe jede Partei auf Grundlage derer Sichtweise, Kompetenzen und Ausrichtungen argumentiert. Somit ist es ein Prozess des Miteinanders, welcher, wie schon erwähnt, jetzt auch nicht endet. Man müsse genau segmentieren, wie die Bedarfslagen sind. Dies muss gemeinsam mit der LIGA und der Sozialplanung gemacht und dann entsprechend ausgerichtet werden. Aufgrund dessen ist es erst zu 2026 möglich. Denn auch die Betroffenen und Träger müssen sich entsprechend einbringen und ausrichten entsprechend der unterschiedlichen Bedarfslagen. Weiterhin führt sie aus, dass die Antragsstellungen für 2025 Mitte des Jahres gestellt werden. Da könne man keine Segmente kurzfristig zum Ende des Jahres herauslösen. Man wolle eine gewisse Mittelfristigkeit in der Planung für die Träger erwirken.

**Frau Freninez** fragt, ob wir überhaupt eine Sozialplanung hätten.

**Frau Kaiser** antwortet, dass wir eine Sozialplanung haben, welche nun gebündelt wurde und durch Frau Wollschläger geleitet wird. Man sei dabei bzgl. der Datengrundlage zu qualifizieren. Weiterhin habe man die Berichtungen begonnen, einige sind auch bereits ausgereicht worden. Auch hier sei man weiter daran zu qualifizieren und auf Grundlage der vorhandenen Daten eine tatsächlich kompetent ausgerichtete Planung vornehmen zu können. Man sei noch nicht fertig, aber man habe eine Sozialplanung mit der man im Prozess arbeitet.

**Frau Heinrich** beantragt das Rederecht für Frau Menzel von der LIGA.

**Frau Heinrich** bittet zur Abstimmung.

### **zugestimmt**

**Herr Isermeyer** stimmt den Ausführungen von Frau Freninez zu.

Er bedankt sich für die Transparenz und das Mitsenden des Förderleitfadens. Diesbezüglich bittet er um Ausführung bzgl. der indirekten Sachausgaben. Dort wird den Trägern der freien Wohlfahrtspflege im Rahmen einer Gemeinkostenpauschale 5% der zuwendungsfähigen Personalausgaben zugestanden. Lt. einem Gutachten der KGST (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) ergaben bei durchgeführten Beispielrechnungen in der öffentlichen Verwaltung Zuschlagssätze zwischen 10% bis 40%. Eine generelle Empfehlung auszusprechen sei dennoch schwierig. Der KGST empfehle aber, wenn es sich um Dienste bei einem öffentlichen Träger handelt, einen Zuschlag für den Verwaltungs-Overhead von mindestens

10% der Brutto-Personalkosten zugrunde zu legen. Dazu komme noch der Gesamtorganisations-Overhead, wodurch im Ergebnis bei Büroarbeitsplätzen ein Gemeinkostenzuschlag von mindestens 20% anzusetzen ist. Bei Nicht-Büroarbeitsplätzen würden 15% reichen.

Ihm sei bewusst, dass die Träger der freien Wohlfahrtspflege generell sparsamer mit Overheadkosten umgehen als öffentliche Träger.

Dennoch würde er gern wissen, wieso diesbezüglich solch ein Unterschied gemacht wird, dass man im öffentlichen Bereich teilweise bis 40% Overhead anerkennt und bei der freien Wohlfahrt lediglich 5%. Er möchte wissen, wie die Verwaltung auf die 5% gekommen ist.

**Frau Kaiser** antwortet, dass die Kreisverwaltung die KGST-Anhaltswerte nicht als Ansatz nimmt. Dies sei lediglich eine Richtschnur auch für die öffentliche Verwaltung. Weiterhin führt sie aus, dass es unterschiedliche Ansätze im Umgang mit dem Ansatz von Gemeinkosten gibt. Der in der Richtlinie enthaltene Werte sei kein neuer Anhaltswert, sich auch in der bestehenden Richtlinie findende Wert, der sich aus vergangenen Durchschnitts- und Erfahrungswerten ergibt.

**Herr Kunz** fügt hinzu, dass im Förderleitplan auch geschrieben ist, dass immer die Möglichkeit bestehe Spitzenbeträge, d.h. mehr wie 5%, abzusetzen. In diesem Fall müssen die Träger lediglich nachweisen, dass die Kosten wirklich angefallen sind.

**Frau Heinrich** teilt mit, dass sie die Präsentation bzgl. der pflichtigen und freiwilligen Aufgaben wohlwollend wahrgenommen hat. Sie sei aber irritiert, dass dies nicht genauso in der Richtlinie wieder zu finden ist. Es wäre angebracht dieses auch in der Förderrichtlinie näher zu bezeichnen und diese Darstellung zu übernehmen. Somit würde eine klare Trennung erfolgen. In der vorliegenden Richtlinie sei alles durcheinander.

Abschließend erklärt sie, dass es von Vorteil wäre, wenn die Präsentation in die Richtlinie eingearbeitet werden würde. Dadurch würde auch ein Laie verstehen, was freiwillig und was pflichtig ist.

**Frau Menzel**, von der LIGA, ist ebenfalls der Meinung, dass 5% nicht ausreichen würde. Weiterhin teilt sie mit, dass die Zahlen für die Bemessungsgrundlage der Finanzierung älter seien. Gerade bei den KBS (Kontakt- und Beratungsstellen) sei bereits ein so hoher Eigenanteil enthalten, dass es existenzgefährdend wird. Der Bereich IBIS wird zum Jahresende schließen, weil die Kosten, durch bessere Tarife, gestiegen sind. Im Gegensatz ist die Finanzierung aber immer gleichgeblieben.

Sie begrüßt, dass die Leistungsbeschreibung aus der Richtlinie rausgenommen wurde. Der Grund hierfür sei, dass dort Standards festgelegt sind, die von der inhaltlichen Arbeit her richtig seien. Aber die angedachte Refinanzierung sei viel zu gering dafür.

Sollten hier Standards festgelegt werden, die man dann unterschreibt, muss man hierfür dann auch die Finanzen erhalten, um dies auch umsetzen zu können.

Hierfür sei aber auch bereits ein Fahrplan vereinbart worden, wodurch man ins Gespräch kommt und man dies miteinander klärt. Es sei nicht gewünscht Vorgaben zu erhalten, die man inhaltlich gut findet und auch machen möchte, wo dann aber die angesetzten Rahmenbedingungen nicht stimmen.

Sie sei sehr froh, dass der Zwang zur Vergabe und Ausschreibung rausgenommen wurde. Gerade bei den Frauenhäusern und Schuldnerberatungsstellen würde bewährte Arbeit auseinandergerissen werden. Die Erfahrung würde zeigen, dass tarifgebundene Wohlfahrtsverbände bei Vergabe und Ausschreibung keine Chance haben, da diese kein billiges Angebot machen können.

Weiterhin führt sie an, dass gerade bei pflichtigen Aufgaben der Eigenanteil ein großes Problem sei. Es muss miteinander geklärt werden, unter welchen Rahmenbedingungen welche Arbeit geleistet werden kann.

**Frau Kaiser** erläutert, dann man bedenken muss, dass es sich um pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben handelt. Diesbezüglich müsse man diskutieren, wo wird was benötigt und was können wir mit den uns als Rahmen zur Verfügung stehenden Mitteln finanzieren. Man muss

immer den Rahmen bzw. die Grenzen sehen in der man sich bewegen kann. Und um dieses Aushandeln innerhalb diesen Rahmens wird es gehen. Man müsse auch schauen, welche Mittel stellt das Land zur Verfügung. Es gäbe viele Dienste, welche landesgefördert sind. Auch hier sei man dabei den Druck somit weiter zu geben.

**Herr Isermeyer** gibt an, dass es klar wäre, dass man nicht unbegrenzt nach Mitteln rufen könne. Es gehe um die grundsätzliche Frage, wie der Landkreis die objektiv-rechtlichen Verpflichtungen ausgestalten wird. Dies seien Planungsfragen, wobei eine sozialplanerische Schwerpunktsetzung nötig ist. Dies habe nichts damit zu tun, wie man die Finanzierungsstruktur ausgestaltet. Diese sollte in jedem Fall solide sein, wo man nicht mit Fantasiewerten arbeitet. Das Land Berlin z. B. vereinfacht zurzeit seine Förderungen über alle Bezirksämter und Senatsverwaltungen. Diese kommunizieren derzeit einen ermittelten Wert für die Verwaltungsallgemeinkosten von 13%.

Weiterhin führt er aus, dass die genannten 5% ein Fantasiewert sei. Selbst wenn man sagt, dass dieser auf Erfahrungswerte beruht. Das läge nur daran, dass die Träger der freien Wohlfahrtspflege in der Regel nur das beantragen, was sie auch bewilligt bekommen.

Sollte der Landkreis Schwerpunkte setzen müssen, dann eher über einen Planungsprozess, was man sich leisten kann und was muss man sich leisten können. Die Finanzierung sollte solide aufgestellt sein.

Da die aufgestellte Richtlinie eine Verbesserung zu der vorangegangenen ist, empfiehlt er seiner Fraktion der Richtlinie zuzustimmen. Dennoch bittet er darum, dass weiterhin mit den Trägern kommuniziert wird und evtl. mal über Leistungsverträge zu finanzieren und nicht weiter über Zuwendungen.

**Frau Kaiser** gibt an, dass man sich die genannte Ausdiskussion, was der richtige Kurs sei, als Auftrag selbst gelegt habe.

**Frau von Stünzner** bittet Frau Menzel darum, die Ergebnisse des Fachtages „Vergabe und Ausschreibung“ gebündelt allen Mitgliedern zukommen zu lassen.

Sie erfragt, ob der Prozess wirklich schon so weit ist, dass man darüber abstimmen könne. Nicht nur bzgl. der Verwaltungskostenfrage, sondern auch wegen der Leistungsbeschreibungen. Wie sollen Beträge angesetzt werden, wenn man die Leistungsbeschreibungen nicht kennt.

Sie fragt, ob Frau Menzel damit zufrieden sei, dass die Höchstgrenzen rausgenommen wurden. Weiterhin möchte sie gern wissen, ob die LIGA mit dem Stand des jetzigen Prozesses einverstanden ist oder ob man es nochmals vertagen sollte, damit diese weiterbearbeitet wird.

**Frau Menzel** erklärt, dass die Summen, die bisher in der Richtlinie standen, seit 2018 nicht verändert wurden. Diese Höchstgrenzen waren zu gering und deswegen sei es gut, dass diese rausgenommen wurden. Aber das heißt jetzt, man müsse alles verhandeln.

Sie sagt, dass sie sehr froh sei, dass es nun eine Sozialplanung im Landkreis gibt, wo Zahlen gesammelt werden. Die Auswertung dieser Zahlen kann lediglich gemeinsam mit einer soliden Sozialplanung erfolgen.

**Frau Heinrich** teilt mit, dass die Präsentation des Fachtages jedem mit dem Protokoll zugesandt wird.

**Frau Menzel** sagt, dass man, da es nicht immer Ausschreibung und Vergabe sein muss, eine Öffnung wahrgenommen habe, womit sie zufrieden seien.

**Frau Heinrich** möchte den Beschluss zur Abstimmung bringen.

**Frau Griesche** wirft ein, dass man noch so viele Fragen habe. Weiterhin sagt sie, dass man ohne Sozialplanung und ohne Stellungnahme der LIGA den Beschluss nicht abstimmen könne. Sie teilt mit, dass ihre Fraktion nicht zustimmen können wird.

**Frau Kaiser** erklärt, dass man die Höchstfördersummen rausnehmen will, weil durch die Landesförderung, die der Landkreis erhält, diese überschritten werden.

Die Beschreibung, z.B. der Förderbedingungen, -grundsätze oder die Richtschnur, sei eine Transparenzmachung dessen was tw. schon erfolgt. Dies war ein Unterstützungselement für Antragssteller aber auch ein Bindungselement für die Verwaltung im Antrags- und Entscheidungsprozess. Diese sollen nun auch als bindendes Element in die Richtlinie einfließen. Im weiteren Zeitlauf werden die Themenkomplexe, selbstverständlich intensiver betrachtet. Man müsse in der Lage sein für das Kreisgebiet die Unterschiede, die es in den sozialen Segmenten gibt, auszumachen und anhand der Datenlage zu benennen. Weiterhin wolle man die statistischen Grundlagen qualifizieren, sodass man besser die Bedarfe formulieren kann. Dies erfolgt aber unabhängig von der Richtlinie.

Weiterhin wolle man sich gemeinsam mit der LIGA die Sozialplanung, wie sie jetzt besteht, anschauen. Hierfür ist ein Termin im Juni manifestiert.

Frau Kaiser appelliert an die Abgeordneten dem Beschluss zuzustimmen. Man befinde sich in einem Prozess. Wie es bei Förderrichtlinien üblich sein, ist diese befristet, da man sich immer die Bedarfslagen neu anschauen muss.

**Frau Buhrke** würde gern pragmatisch an dieses Thema rangehen. Man bräuchte eine Grundlage auf welcher weitergearbeitet werden kann. Es scheinen ja Verbesserungen vorhanden zu sein und sie wisse nicht, wieso man darüber jetzt nicht entscheiden könnte.

**Herr Storek** fügt an, ob evtl. ein Kompromiss gefunden werden könne, indem man diese Beschlussvorlage, vorbehaltlich der Lösungen, der in dem Ausschuss angesprochenen Probleme, beschließt.

**Frau Freninez** wirft ein, dass sich dann keiner mehr daran erinnern würde.

**Herr Storek** sagt, dass das, was angesprochen wurde, dann festgehalten werden müsse.

**Frau Heinrich** gibt an, dass ein Wortprotokoll geführt wird und somit alles festgehalten wird, was besprochen wird.

Sie stimmt Herrn Storek zu, dass dies ein Kompromiss wäre. Man würde das Protokoll als Grundlage nehmen und handelt sich dann an den Festlegungen, welche getroffen wurden, entlang.

Weiterhin sagt sie, dass die Vorlage und die Richtlinie viele Mängel hätten. Andererseits wurde vieles mit der LIGA besprochen. Sollte man nicht über die Beschlussvorlage entscheiden, würde man ein halbes Jahr verlieren.

Aufgrund dessen gibt Frau Heinrich die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

**Herr Storek** wirft ein, dass er dieser Beschlussvorlage so nicht zustimmen kann, weil somit alles, worüber diskutiert wurde, auch wenn es im Protokoll steht, nicht berücksichtigt werden würde. Am Ende der Beschlussvorlage müsste „Vorbehaltlich der Lösung der Probleme, die in dem Ausschuss angesprochen wurden“ stehen.

**Frau Heinrich** weist Herrn Storek darauf hin, dass es Regeln gäbe, sie sich aber auf einen Kompromiss einließe. Sie hatte die Abstimmung bereits aufgerufen und hätte keinen Geschäftsordnungsruf zulassen müssen. Sie sieht die Möglichkeit einen Änderungsantrag einbringen zu können.

Sie fordert Herrn Storek auf, einen Änderungsantrag zu formulieren.

**Herr Storek** bringt folgenden Änderungsantrag ein:

„vorbehaltlich der Lösung der Probleme, die in dieser Runde angesprochen worden sind“

**Frau Heinrich** bittet zur Abstimmung des Änderungsantrages, dass der Zusatz in die Beschlussvorlage mit aufgenommen wird.

**zugestimmt**

*Ja 3 Nein 2 Enthaltung 1*

**Frau Heinrich** bittet zur Abstimmung der Hauptsache 018/2024, inkl. des Änderungsantrages.

**einstimmig zugestimmt**

*Ja 5 Nein 0 Enthaltung 1*

**Zu TOP 6      Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Bereich Suchthilfe und Psychiatrie im Landkreis Oder-Spree (BBS-KBS-Richtlinie)  
Vorlage: 019/2024**

**Frau Kaiser** teilt mit, dass die Grundsätze nicht anders als bei TOP 5 sind. Sie und auch Herr Kunz hatten bereits erwähnt, dass es sich um eine pflichtige Selbstaufgabe handelt. Auch diese Richtlinie ist befristet.

Fragen

**Frau Buhrke** erwähnt, dass in den Anlagen steht, dass die Zuwendungen frühestens nach Bestandskraft des Bescheides erfolgen kann. Aber manchmal würde es ja eine Weile dauern. Sie möchte gern wissen, ob es dann Abschlagszahlungen gibt um diese Zeit zu überbrücken.

**Herr Kunz** antwortet, dass es meistens tatsächlich so ist, dass der Kreishaushalt noch nicht beschlossen wurde. Es werden dann entsprechend Mittelbereitstellungen als erste Abschlagszahlung im ersten Quartal herausgegeben. Der Zuwendungsbescheid wird erst erstellt, wenn der Kreishaushalt beschlossen wurde und die Anträge geprüft wurden.

**Frau Heinrich** gibt an, dass Sie ein Problem mit der Formulierung der finanziellen Auswirkungen hat. Dort steht, dass sich im Rahmen der neuen Richtlinie, welche 2025 in Kraft treten soll, keine wesentlichen Steigerungen der Aufwendungen gegenüber den Haushaltsplanungen für die vorherigen Richtlinien ergeben. Dies kann sie, aufgrund der steigenden Inflationsraten, nicht nachvollziehen.

Weiterhin würde dort stehen, dass ein erhöhter Förderbedarf bei einzelnen Fördermaßnahmen aufgrund von Tarifsteigerungen im Rahmen der Personalkosten in den nächsten Jahren entstehen kann.

Sie bittet um eine Erläuterung wie es sein kann, dass sich keine wesentlichen Steigerungen der Aufwendungen ergeben.

**Frau Kaiser** erklärt, dass bereits für 2024 eine Fördersummenerhöhung erfolgt ist. In diesem Zusammenhang ist keine Steigerung für 2025 vorgesehen.

**Frau Heinrich** bezweifelt diese Aussage. Selbst Privathaushalte haben Probleme die Kosten zu bewerkstelligen, wie sollten es dann die Träger machen. Sie fügt hinzu, dass sie mit diesem Umstand ihre Probleme hat.

**Herr Isermeyer** sagt, dass er es in der letzten Sitzung so verstanden hat, dass die pflichtigen Leistungen auch aus der Richtlinie rausgenommen werden sollen um sicher zu stellen, dass sich der Träger an den Leistungen, die der Landkreis erfüllen muss, nicht noch beteiligen muss.



Nun habe er gesehen, dass weiterhin Eigenanteile vorausgesetzt werden. Er ist davon ausgegangen, dass zumindest die pflichtigen Aufgaben ordentlich finanziert werden. Er möchte gern wissen, ob er diesbezüglich etwas falsch verstanden hat.

**Frau Kaiser** erklärt, dass man sich diesbezüglich im Fördermittel-/Zuwendungsrecht bewege. Hier sind die Maßgaben, was eine Vollfinanzierung betrifft, sehr streng. Eine Vollfinanzierung für diese Segmente ist ausgeschlossen.

**Frau Menzel** sagt, dass die Mittel selbstverständlich nicht reichen. Hierbei geht es nicht nur um die Inflations- sondern auch um die Tarifsteigerungen. Bei den KBS (Kontakt- und Beratungsstellen) und BBS (Beratungs- und Behandlungsstellen) würden auch Schließungen im Raum stehen, da es unter diesen Rahmenbedingungen nicht möglich wäre. Man muss sich bemühen, dass in Form von Landesförderungen mehr zur Verfügung steht.

**Herr Grätsch** gibt an, dass wenn man in 2025 die gleichen Leistungen zahlt wie in 2024, käme dies einer Kürzung gleich. Wenn man die ganzen Preissteigerungen nicht berücksichtigt, z.B. Miet-, Energie- und Personalkosten, werden die Beratungsstellen weniger Beratungsstunden anbieten können, was eine Leistungskürzung ist. Hier müsse geklärt werden, ob man das wirklich möchte und ob man im Rahmen der Daseinsfürsorge für die Bewohner des Landkreises dann eher sagt, dass man das nicht möchte.

**Frau Kaiser** erwidert, dass dies ein Aushandeln im Rahmen der Haushaltsplanung 2025 sei. Weiterhin erklärt sie nochmals, dass man diesbezüglich einen Rahmen hat an den man sich halten muss. In Kenntnis des Rahmens, müsse nochmals geschaut werden, was die pflichtigen und freiwilligen Aufgaben bzw. Leistungen sind und was kann bzw. muss man sich für welche Finanzierungen sichern. Aufgrund dessen kann es sein, dass man sich in manchen Segmenten kürzend bewegen muss.

**Frau Heinrich** gibt zu bedenken, dass schon dieses Jahr einige Beratungsstellen Probleme haben mit den Finanzen auszukommen und bereits zusätzliche Mittel erhalten haben um 2024 überhaupt zu überstehen. Sie stellt fest, dass es schon jetzt erhebliche Steigerungen gibt und man deswegen nicht von einem Haushalt ausgehen kann, wo diese Zuschüsse noch nicht berücksichtigt sind. Es müssen mindestens die Zuschüsse gewährt werden, die dieses Jahr bereits zusätzlich benötigt wurden.

**Herr Isermeyer** erinnert nochmal an den Vortrag von Frau Natho bzgl. dem Sozialpsychiatrischen Dienst (SpDi), wo sie sehr deutlich gemacht hat, dass die Angebote fehlen. Ihm sei bewusst, dass in vielen Angelegenheiten der Landkreis nicht zuständig sei. Dennoch ist er in Hinblick auf die Versorgung der Menschen im Landkreis besorgt, sollten Leistungskürzungen erfolgen.

Weiterhin führt er aus, dass ein Festsetzen der Beträge eine Leistungskürzung sei, da man als Träger dann mit seinem Ansatz runtergehen müsse, wenn man gestiegene Personalkosten hat.

**Frau Heinrich** fügt hinzu, dass der Vortrag von Frau Natho sehr deutlich gemacht hatte, dass die Diagnostik sowie Angebote nicht ausreichen.

**Frau Buhrke** sagt, dass klar sei, dass der Bedarf vorhanden sei und man somit nicht kürzen könne. Sie fragt, was passiere, wenn man der Beschlussvorlage nicht zustimme.

**Frau Kaiser** antwortet, dass man im Rahmen der Haushaltsplanung um die Finanzausstattung ringen wird, insbesondere der Segmente im freiwilligen Bereich und auch im pflichtigen Selbstverwaltungsbereich.

**Herr Dr. Kell** teilt mit, es sei die Aufgabe des Ausschusses und des Landkreises dies weiterzugeben. Man wisse, dass sich die Aufgaben komplett verändert hätten, da diese außerordentlich

an Quantität und auch Qualität zugenommen habe. Es müsse so laufen, dass der Ausschuss dem Landkreis mitteilt, was benötigt wird. Der Landkreis müsse es anschließend weitergeben. Er fragt, was von der Bundesregierung entschieden werden solle, wenn sie nicht wissen, was benötigt wird. Man könne sich nicht auf dem festlegen, was man bekomme und dann würde es nicht reichen.

Er betont, dass es nicht sein könne, dass man eine Summe genannt bekäme, mit dem man zurechtkommen müsse, wobei vieles liegen bleiben würde.

**Frau Heinrich** bittet zur Abstimmung der Beschlussvorlage 019/2024.

***mehrheitlich zugestimmt***

*Ja 2 Nein 1 Enthaltung 3*

**Zu TOP 7**      **Aufhebung der Höchstfördersummen im Jahr 2024 in den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung ambulanter sozialer Dienste und über die Gewährung von Zuwendungen im Bereich Psychiatrie und Suchthilfe - Fachförderrichtlinie Gesundheit - im Landkreis Oder-Spree**  
**Vorlage: 020/2024**

**Frau Kaiser** erklärt, dass es sich um die Aussetzung der Höchstfördersummen für dieses Jahr 2024 handelt.

**Frau Heinrich** bittet zur Abstimmung der Beschlussvorlage 020/2024.

***einstimmig zugestimmt***

*Ja 5 Nein 0 Enthaltung 1*

**Zu TOP 8**      **Richtlinie für die Senioren- und Behindertenarbeit im Landkreis Oder-Spree**  
**Vorlage: 025/2024**

**Frau Schokat**, Senioren-, Behinderten- und Integrationsbeauftragte, begrüßt den Ausschuss und stellt die Richtlinie für die Senioren- und Behindertenarbeit im Landkreis Oder-Spree vor.

(Aufstellung Anlage 3 TOP 8 – Präsentation)

Fragen

**Herr Isermeyer** weist darauf hin, dass der Titel der Richtlinie irreführend sei, da man dann davon ausgehen würde, dass es um Behinderten- und Seniorenarbeit gehe. Dies sei nicht der Fall, da es um die Förderung der Verbände und Beiräte für Senioren und Menschen mit Behinderung.

Aufgrund dessen fragt er an, ob man die Richtlinie nicht umbenennen könne, sodass sie eindeutiger wäre, z.B. Richtlinie zur Förderung der Verbände und Beiräte für Senioren und Menschen mit Behinderung.

**Frau Heinrich** macht aus dieser Anregung einen Änderungsvorschlag und bittet Herrn Isermeyer diesen nochmals zu formulieren.

**Herr Isermeyer** formuliert den Änderungsvorschlag folgendermaßen:

„Richtlinie zur Förderung der Verbände und Beiräte für Senioren und Menschen mit Behinderung“

**Frau Heinrich** bittet zur Abstimmung des Änderungsantrages, dass der Titel der Richtlinie umbenannt werden soll.

**zugestimmt**

*Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0*

**Frau Heinrich** bittet zur Abstimmung der Hauptsache 025/2024, inkl. des Änderungsantrages.

**einstimmig zugestimmt**

*Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0*

**Zu TOP 9      Gezielte Förderung und strukturelle Stärkung des Ehrenamtes im  
Landkreis Oder-Spree – Verabschiedung der Richtlinie Engagement-  
Förderung  
Vorlage: 021/2024**

**Frau Bartel**, Sachbearbeiterin Engagement- und Ehrenamtsförderung, erklärt, dass man das Ehrenamt gezielt, strukturell und auch breit fördern möchte. Dies solle aber so bürokratiearm wie möglich erfolgen. Hierbei handelt es sich um eine Zusammenführung sowie Erweiterung bereits bestehender Richtlinien. Das heißt aus der Richtlinie für ambulante soziale Dienste wird die Förderung der Freiwilligenagenturen und vom Amt für Ausländerangelegenheiten und Integration die Ehrenamtsrichtlinie in diese Richtlinie mit aufgenommen. Dadurch erfolge auch ein Bürokratieabbau, indem man mit der Annahme der Engagement-Richtlinie die Ehrenamts-Richtlinie ab 2025 außer Kraft setzen wird. Somit werden die Aufwandsentschädigungen auf alle möglichen Engagementbereiche ausgeweitet.

Die finanziellen Auswirkungen bleiben bestehen. Somit stehen zur Förderung der Freiwilligenagenturen weiterhin 120.000 Euro zur Verfügung. Durch die Erweiterung der Engagementbereiche werden die 3.000 Euro auf 8.000 Euro erhöht. Die Rechtsberatung, welche seit 2020 bereits angeboten wird, hat ein Budget von 5.000 Euro. Für die Qualifizierung von Vorstandstätigkeiten in Vereinen werden bis zu 300 Euro im Jahr pro Antrag zur Verfügung stehen. Somit entstehe ein zusätzlicher Mehrbedarf im Bereich Engagementförderung in Höhe von 12.000 Euro, welches in der Haushaltsplanung berücksichtigt werden soll.

Fragen

**Frau Buhrke** teilt mit, dass sie die Idee gut fände noch zusätzlich zu fördern und somit Vereine in verschiedenen Bereichen Anträge stellen können.

Sie sagt, dass bei dem Antrag für Freiwilligenagenturen steht, dass die Maßnahme nicht schon begonnen worden sein sollte. Sie gibt aber zu bedenken, dass die Freiwilligenagenturen etwas Fortlaufendes seien und man es immer wie eine neues Projekt behandeln solle.

**Frau Bartel** antwortet, dass zum einen der Bewilligungszeitraum auf zwei Jahre verlängert wird, was zur Planungssicherheit bei den Agenturen sorgt. Zum anderen werden die Zahlungen nicht quartalsweise, sondern jährlich erfolgen. Weiterhin steht in der Richtlinie, in Absprache mit dem Rechtsamt, dass die Förderung auch rückwirkend erfolgen kann.

**Frau Heinrich** bittet zur Abstimmung der Beschlussvorlage 021/2024.

***einstimmig zugestimmt***

*Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0*

## **Zu TOP 10      Informationen aus der Verwaltung**

**Frau Kaiser** teilt mit, dass am 1. März 2024 der Pflegestützpunkt in Beeskow eröffnet wurde. Weiterhin informiert sie, dass das Jobcenter mit dem Versenden der Fragebögen zur Ermittlung der Angemessenheitswerte für die Kosten der Unterkunft begonnen hat.

**Frau Heinrich** merkt an, dass diese Ermittlung alle zwei Jahre zu erfolgen habe und dies somit schon längst überfällig gewesen wäre. Sie bittet darum, dass die Zweijahresfrist zukünftig eingehalten wird.

Rita-Sybille Heinrich

Vorsitzende  
des Ausschusses für  
Soziales, Gesundheit und  
Migration

Steffi Paul

Schriftführerin  
des Ausschusses für  
Soziales, Gesundheit und  
Migration